

*Geschichte und Geschichten, der Wald in Höringhausen
Wie Höringhäuser zu ihren Wäldern kamen
Heinrich Figge 2020*

Wie Höringhäuser zu ihren Wäldern kamen.

H. Figge

Über 5 Millionen Hektar der insgesamt 11,4 Millionen Hektar Wald in Deutschland sind Privateigentum. Damit bilden Privatwälder mit 48% die größte Gruppe des Waldbesitzes in Deutschland. Rund die Hälfte des Privatwaldes zählt mit unter 20 Hektar je Eigentümer zum Kleinprivatwald. Diese Fläche wiederum befindet sich im Eigentum von ca. 95% der knapp 1,82 Millionen Waldeigentümer in Deutschland. Weitere 30% der Privatwälder sind zwischen 20 und 200 Hektar groß. Die restlichen knapp 20% des Privatwaldes sind über 200 Hektar groß. Die durchschnittliche Größe des privaten Waldeigentums liegt bei knapp 3 Hektar. (Wikipedia)

Die Waldbesitzarten im Höringhäuser Flurbuch von 1704. Erna Stracke hat sie 1968 im Staatsarchiv Marburg festgestellt:

Gemeindewald	1032,00	Steuer Morgen = 60,46 %
Privatwald	20,50	Steuer Morgen = 20,50 %
Adel	654,50	Steuer Morgen = 38,34 %
1 Steuer Morgen = 180 Ruthen		

1704 gab es nur 1,20 % Markwald, (Privatwald der oder eines Höringhäuser Märker) Ich habe mir die Frage gestellt, wie kamen einige Höringhäuser, es waren im Jahr 1820 50 Personen, zu ihren Wäldern?

Den Höringhäuser Wald betreffend, befinden sich im Staatsarchiv Marburg zahlreiche Unterlagen. Eingesehen, und teilweise fotografiert, habe ich nur folgende:

HStAM Höringhausen, 1581 (Voll) Regest Urkunde 8510679

2. HStAM Kataster I, Höringhausen A, Flur- und Geschossbücher 1704 –

3. HStAM Best. 110 Nr. 25 1820 – 1839 Umwandlung der Kommunalwälder in Markwälder. (Privatwälder)

Zweimal die Woche bin ich, wenn möglich, Gast im Stadtarchiv Korbach und suche, vor allen Dingen in Zeitungen, nach Nachrichten über unser Dorf.

Im Stadtarchiv der Stadt Waldeck habe ich außer den Jagdpacht – Verträgen noch nichts über den Wald nachgesehen, denn Friedrich Sauer hatte mir alle seine Unterlagen übergeben, darunter auch einiges über den Wald. Er hat bei der Einrichtung des Stadtarchivs Waldeck mitgewirkt und die Höringhäuser Unterlagen archiviert, die ich später aufführe.

Die Höringhäuser hatten ihren Gemeindewald, ihr „freies und eigenes Gehölz und Gesträuch“ wie man in einem Gerichtsprotokoll lesen kann, mit einem „**Holzgericht**“ verwaltet. Der Vorsitzende, „Holzgrebe“ (Holzgraf) genannt, wurde alle 2 Jahre neu gewählt

Ein Protokoll dieses Holzgerichts aus dem Jahr 1615 habe ich abgeschrieben. In dem Protokoll kommt auch das „Kerbholz“ vor. Es war ein vom frühen Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert zum Einkerbten von Beweiszeichen für Schulden, Abgaben oder Dienste verwendetes Holz.

Hier die Abschrift vom Anfang der ersten Seite:

„Es sind 6, so zur Holtzgrebschafft gehören unter welchen je einer nach dem andern zwey Jahre lang Holtzgrebe ist, Und das Commando hat, und folget gedachte Holtzgrebschafft von einem zum andern wie folget.

1. Die sämbtlichen Wölffe von Guddenberg wegen der Cratzensteine wie in Otto Wolffs Holtz-Gerichts Buch zu sehen

2. Wilhelm Wolffs seel (iger) Hoff

3. Otto Wolffs seel (iger) Hoff

4. Die Pfarr

5. Jacob Schmitt

6. Jacob Fickerney wegen Hunold Peters seel (igem) Guth“.

Die hier mit aufgeführten „Wolffs“ waren Höringhäuser Bauern und hatten mit den Wölffen von Gudenberg nichts zu tun.

Das Holzgericht war Zeichen der Markenhöheit.

Das Dorf hatte die **Marktgerechtigkeit**, durfte im Jahr 4 Kram + Viehmärkte abhalten und ein *Holzgericht, alles Zeichen einer „Markenhöheit“*.

An der Westseite des Dorf gab es eine zweite Wasserburg, das „ Alte Haus“ oder auch „Herrenhaus“ bei der „Niederwalme“, zuletzt von der Familie „Von C/Kratzenstein“, bewohnt, ging 1581 in den Besitz der Wölffe v. Gudenberg über. Nur deshalb konnten die Wölffe von Gudenberg am Holzgericht teilnehmen. Die Grafen von Waldeck hatten 1326 Höringhausen vorübergehend als Lehen bekommen. Sie setzten 1383 ihren Lehnsman Johann von Eppe auf die Burg in Höringhausen. HStAM, Urk. 85, 7 1383.

Es kann nur die Burg bei der „Niederwalme“ sein – denn auf der Burg an der „Oberwalme“ saßen seit 1362 die Wölffe von Gudenberg.

Die Größe der Burg an der „Oberwalme“ wird mit 2,5 Morgen, also 6250 qm, angegeben. Wenn Großhessisch Morgen gemeint sind, wären es ca. 8000 qm, immer einschließlich der Wasserfläche.

Das „Alte Haus“ oder die Burg an der „Niederwalme“ war der Ursprung des Dorfes.

Professor Gerhard Menk geht in seinem Bericht „**Dörfliche Eigenständigkeit und Initiative am Beispiel Höringhausens**“, erschienen 1989 in den „**Geschichtsblätter für Waldeck**“, auf das Spannungsverhältnis zwischen den Wölfen von Gudenberg ein, die für den Verlust der Herrschaft Itter 1568 das Dorf Höringhausen als Mannlehen erhielten. Seit 1362 hatten sie den Hof und die Wasserburg bei der „Oberwalme“ als Lehen der Landgrafen von Hessen und mußten auch dem Kloster Corvey Abgaben leisten.

Die Höringhäuser bestanden, was das **Dorfgericht, nicht zu verwechseln mit dem Holzgericht**, und ihre Wälder betrifft, auf ihre alten „**Berechtigungen**“.

In den 1980er Jahren fand sich eine Aufstellung einer „**Rechnung über die in der Dorfschaft Höringhausen erhobenen und zum Behuf der Gemeinde wie auch sonsten verwendete Gelder vom Jahr 1774**“.

Angefangen den 1. Januar, geschlossen den 31. Dec. dieses Jahres.
Geführt durch den zeitigen Dorfrichter Jost Henrich Reddehasen zu Höringhausen.

(43 Seiten, Erna Stracke und F. Sauer kannten sie nicht.)

(3. Seite) Innahme Unständig Geld - Gießer Hafer Fuhr Geld (Keine Ausgabe)
Innahme Unständig Geld - Hand Fron Geld
Einnahme Unständig Geld – Dienstgeld
Zu diesen beiden Geldern trägt die Gemeinde Höringhausen nichts bei.

Erklärungen:

Gießen war Sitz der Regierung und des Hofgerichts. 1774 ist kein Höringhäuser dorthin gefahren, - man hat den Hafer für die Pferde gespart.

Um das Fron- und Dienstgeld und die Dienstpflichten kam es gegen die Wölffe von Gudenberg zu Prozessen und schließlich zu einem Vergleich, der das Dorf in erheblichem Vorteil sah. (Prof. Dr. G. Menk)

„**Innahme Geld aus der Gemeinde Waldungen**“

Weilen dieses Jahr kein Holz aus der Gemeinde Waldungen verkauft, auch vor Holz – Schaden nichts eingegangen, weilen in diesem Jahr kein Wald – Bußen – Sazz gehalten worden(Sind keine Einnahmen vermerkt)

Erklärung:

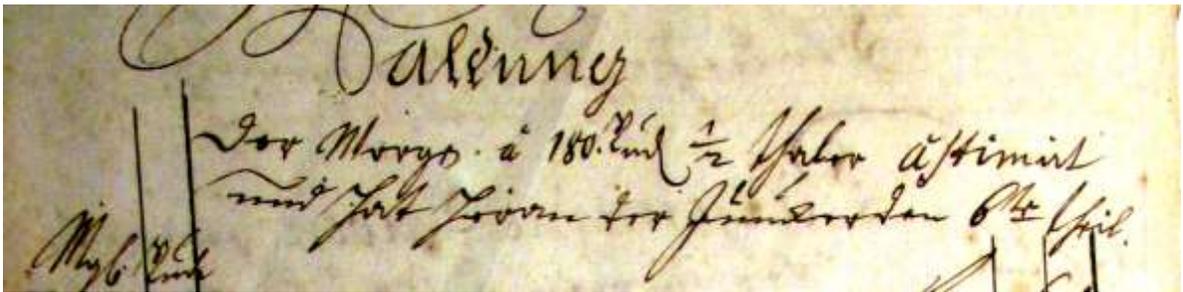
Das kann man so lesen: man hat 1774 kein Bauholz verkauft, keinen Holz – Schaden gehabt und kein Holzgericht abgehalten.

Ich frage mich, was war mit dem Brennholz? Brauchten die Höringhäuser es nicht zu bezahlen? Kaum zu glauben! Aber man hat hier keine Einnahmen verzeichnet.

Bei den Auflistungen der Gemeindewälder kommen auch die „Gemeine Gaben“ vor. 1806 - 1821 führte Hessische Regierung in Darmstadt Reformen durch. (Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt)
Das hatte zur Folge, dass 1820 die „Gemeine Gaben“ nicht mehr als Gemeindewald anerkannt wurden, – sie mußten als Privatwälder versteuert werden.

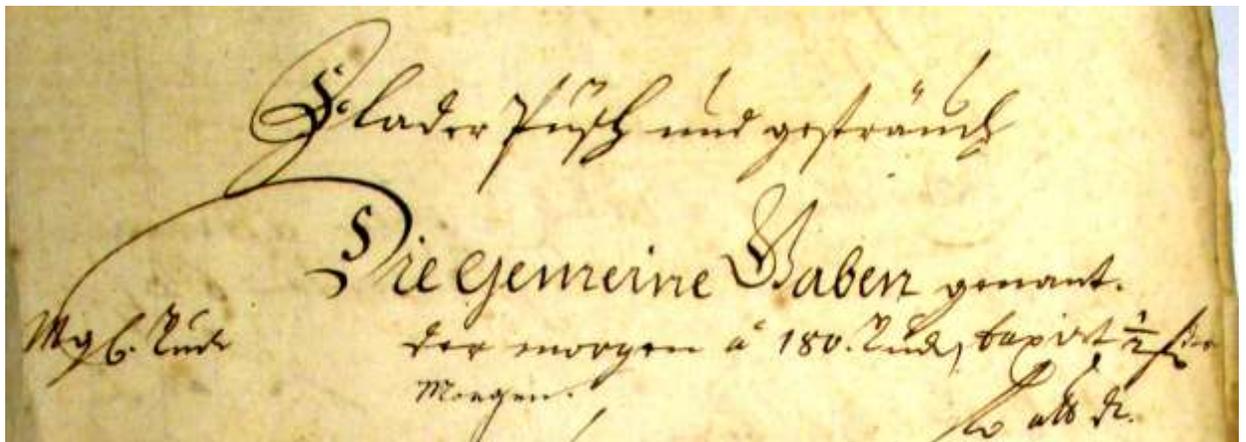
Unter diesen Überschriften sind im Flurbuch aus dem Jahr 1704 der Gemeindewald und die Gemeinen Gaben aufgeführt:

Waldung (Gemeindewald)
Der Morgen a 180 Ruten ½ Hafer ? astimiert
Und hat Herrn Junkern den 6 ¼ Teil



Pfladerbüsch und Gesträuch
Die gemeine Gaben genannt

(Kein so wertvoller Wald, auch Birkenniederwald genannt. Damals wurde noch Waldweidewirtschaft betrieben. Die Höringhäuser hatten das Recht, auch in den Wäldern des Adels ihr Vieh zu hüten. Das wollte man verhindern – es kam zu einem „Aufstand“ der Höringhäuser)



Ein Aufstand um das Hüten im adeligen Wald in Höringhausen

Ein Recht der Höringhäuser war es, dass sie ihr Vieh in den Wäldern der Wölffe von Gudenberg hüten durften.

Eines Tages im Jahre hütete der Hirte Heinrich Müller die Höringhäuser Schweine im Langenscheid (zwischen Himmelreich und Schwarzen Bruch) Da kamen adelige Forstgehilfen und Knechte, verprügelten den Hirten mit ihren Flinten auf das Erbärmlichste und trieben die Schweine auf den adeligen Hof.

Als dies die Höringhäuser gewahr wurden kam es zum Aufstand.

Der Dorfrichter Pfeiffer hat die Männer mit der Glocke zusammen gerufen und ist mit ihnen in den adeligen Hof eingedrungen.

Die Gegenseite hat dann vor Gericht ausgesagt, die Höringhäuser hätten freche und unverschämte Reden gehalten, eine Axt mitgeführt, und in gewaltsamer Weise die Tür des Pfandstalles aufgebrochen und ihre Schweine herausgenommen.

Und weiter heißt es:

Wahr ist, dass, als der Dorfrichter Pfeiffer auf vorgenommene Pfändung mit der Glocke anstürmte, der Schulmeister Heinrich Schäfer im Dorf herum gegangen ist, und diejenigen, welche nicht auf den adeligen Hof gehen und sich widersetzen wollten, mit aufrührerischen Worten angeheischt und zugesprochen hat: Was, ihr wollt nicht auf den Hof gehen, fürchtet ihr euch vor dem General? Ich habe allein wegen meiner Schulbedienung mit ihm zu tun gehabt, habe dabei die Oberhand behalten und ihr wollt euch fürchten?

Auf 38 Seiten sind die Aussagen beider Parteien dokumentiert.

Die Höringhäuser gaben zu Protokoll, sie sind niemals auch nur einen Schritt aus ihrem Recht getreten.

Das Urteil sah folgender Maßen aus:

Die Höringhäuser dürfen weiter in den adeligen Wäldern hüten, die Heilungskosten des Hirten sind zu bezahlen, ebenso ist eine Entschädigung für entgangene Mast zu leisten.

Jetzt die andere Seite:

Der Gemeinde ist bei namhafter Strafe alle ferneren Turbationen (Störungen) Attentata und Vergewaltigungen zu untersagen und ebenso für die leichtsinnigerweise verursachte Schäden in Regress zu nehmen.

Verhandelt zu Vöhl am 3. Januar 1765.

In dem Bestand 110 Nr. 25 1820 – 1839, StAM,
„Umwandlung der Kommunalwäldungen (Gemeindewald) in Markwäldungen“
(Privatwälder) fand ich 2 Aufstellungen, Bild 1 und Bild 2, aus dem Jahr 1802. Hier
kann man lesen wem und wieviel Brennholz aus dem Gemeindewald zustand.

Bild 1

Verzeichnis deren Malter Holz was die Gemeinde Höringhausen im Ganzen alle
Jahr im Gemeinde - Buchenwald dahier erhalten muß.

1.HL Verwalter Wolf oder der Adelige Hof	42 Malter,	
2. HL Pfarrer Soldan	14 M,	
3. Justus Ludwig Dittmar	11 M, 4. Georg Kütke	11 M,
5. Jost Schmidt	11 M, 6. Kaspar Rode	11 M,
7. Jacob Pfeifer	11 M, 8. David Drescher	11 M,
9. Jacob Berghöfer	11 M.	

Vorstehende 7 Ackerleute erhalten ein Jahr 11 Malter und das andere Jahr 10 Malter.

10. Friedrich Becker, 11. Heinrich Pfeifer,

Diese 2 Ackerleute erhalten ein Jahr 8 und das andere Jahr 9 Malter

Bild 2

Halbe Ackerleute, 1. Heinrich Falcke	7 M, 2. Friedrich Walger	7 M,
3. Johannes Hufeisen	7 Malter, 4. Friedrich Drescher	7 M,
5. Reinhard Hufeisen	7 M, 6. Christopf Schluckebier	7 M,
7. Christian Schäfer	7 M, 8. Heinrich Stiehl	7 M.
9. Daniel Wagener	7 M,	
10. Jacob Berghöfer	7 M	

Vorstehende 10 Halbe Ackerleute erhalten ihr Holz ständig.

39 Köthner erhalten auch alle Jahr 39 Malter Holz und zwar ein jeder
1 Malter = 39 Malter.

Ferner haben die sämtlichen Ackerleute noch 7 Malter im Ganzen zu teilen =
7 Malter

Besoldung Holz:

Für den Holzgreben jährlich	1 Malter
Für den Holzknecht jährlich	3 Malter

Summa 271 Malter

Höringhausen 19. März 1802

Justus Ludwig Dittmar als Holzgrebe

(1802 gab es noch den Holzgreben, also auch noch das Holzgericht.)

Bild 1

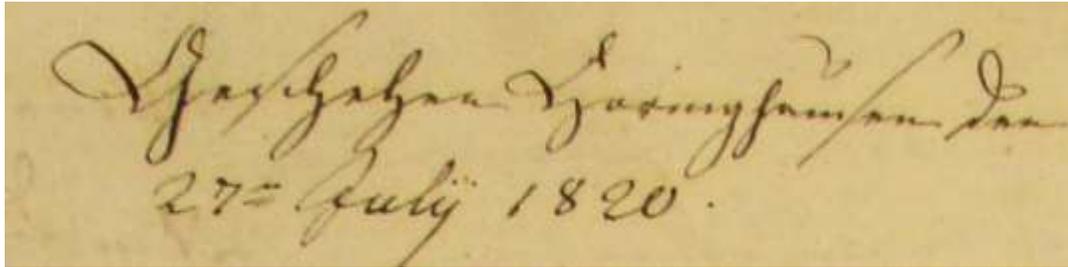
		Malt
	<p>Hörzelnuß davon malthen full Mad die Gmündt Jorungläufer im Gauhen alle Jase im Gmündt Reuf: Malt Jazine ufgaltt muß.</p>	
1	H: Anrepaltt Malt eine Dn Adulige Kopf - - - - -	42
2	H: Gffarvur Salvan - - - - -	14
3	Juzhub Ludwig Dittmar - - - - -	11
4	Gaurg Aulst - - - - -	11
5	Jost Rysmill - - - - -	11
6	Kaspar Rudn - - - - -	11
7	Jacob Gflnifur - - - - -	11
8	Jacob Gflnifur - - - - -	11
9	Jacob Gflnifur - - - - -	11
	<p>Hörzelnuß 7 Adulnute ufgaltt im Jase 11 malthen mit Jost Gmdann Jase 10 malthen.</p>	
10	Juruf Dn Dn - - - - -	9
11	Juruf Gflnifur - - - - -	9
	<p>Einze 2 Adulnute ufgaltt im Jase 8 1/2 mit Jost Gmdann Jase - - - 9 malthen -</p>	

Bild 2

Halbe A Daulnüt		malter
12	Johann Salze	7
13	Leinwand Walyn	7
14	Johann Geylman	7
15	Leinwand Duffner	7
16	Leinwand Geylman	7
17	Geylman & Söhne	7
18	Geylman & Söhne	7
19	Johann Stiegl	7
20	Daniel Wagner	7
21	Jacob Leinwand	7
<p>Verpflichtung 10 halbe A Daulnüt zu halten so ist der halbe Ständig</p>		
39	<p>39 malter halbe und zwar in in den 1 malter</p>	39
<p>Es werden die Familien A Daulnüt auf 7 malter im Ganzen zu halten <u>Leinwand halbe</u></p>		
für den halbe Guben jährlich		1
und den halbe Guben jährlich		3
<p>Summa 271</p>		
<p>Dänninghausen 19/11 1802 Friedrich Ludwig Dittmar als halbe Guben</p>		

Am 27. Juli 1820 kamen die gegenwärtigen Besitzer der „Gemeinen Gaben“ oder besser „Holzberechtigten“, zusammen um die neue Steuer - Sachlage zu besprechen. Sie verfassten ein Protokoll indem sie

„ Geschehen Höringhausen den 27. Juli 1820“



Bevor ich zu diesem Protokoll komme, stellt sich die Frage: „Was sind die „Gemeinen Gaben“ an Wald ? Es könnte so gewesen sein:

Ein Grundherr, im Falle Höringhausens könnte es Graf Hoger, er lebte im frühen 9. Jahrhundert und gab dem Dorf seinen Namen, bis 1263

Hogeringhausen (Hogeringhousen), sein,

es könnten die Herren von Itter oder die Grafen von Waldeck, diese hatten Höringhausen kurze Zeit als Lehen, auch ein nachfolgender Herr von Höringhausen, er lebte in der Burg an der Niederwalme, die Höringhäuser sagten das „Alte Haus oder Herrenhaus“, gewesen sein.

Sie gaben ihren Leuten oder Dienstmannen in Höringhausen, jedem eine gewisse Waldfläche zur eigenen Nutzung. Diese „Gaben“ wurden vermaßt und an Höfe und deren Familien gebunden.

Durch Erbteilungen, Aussterben, Verkauf und Auswanderung veränderten und vermehrten sich im Laufe der Jahrhunderte die Namen der Besitzer der „Gemeinen Gaben“.

Bei der Zusammenkunft am 27. Juli 1820 gab es inzwischen 50 Besitzer, die im Protokoll mit aufgeführt sind.

Man hatte schon je nach Anteil, Holzbestand und Bodengüte die „Gemeinen Gaben“ wiederum aufgeteilt und den Wert der einzelnen Teile taxiert.

(An 39. Stelle findet man die „Schulgabe“ und an 40. Stelle die „Pfarrgabe“.

Die Schulgabe gibt es heute noch, Die Kirche besitzt noch 36,10 ha Wald und Feld. Im Flurbuch von 1704 sind noch 6 „Gaben“ mit Familien und deren Höfen aufgeführt.)

Der Steuerkommissar Schweisguth aus Vöhl hat danach die zu zahlenden Steuern (Steuerkapital) festgesetzt.

Die 50 Flächen wurden später durch, Johann Jacob Drescher, Königl. Preuß. Geometer vermessen und eingesteint.

In den „Beylagen zum Fürstlich Wadeckischen Regierungs-Blatt“ habe ich im Stadtarchiv Korbach, neben vielen anderen Nachrichten über Höringhausen diese zwei gefunden: 1827, ein Königl. Preuß. Geometer Drescher war zum Vermessen in Höringhausen, sucht junge Leute um sie auszubilden. In Höringhausen gab es eine große und vermögende Familie Drescher. Stammte der Geometer aus Höringhausen oder war er ein Verwandter?

Beylage
zum
Fürstlich Waldeckischen Regierungs-Blatt.

929

930

Nachtrag.

Ich wünsche einige junge Leute, die Lust tragen, sich dem geometrischen Fache zu widmen, unter billigen Bedingungen anzunehmen, um dieselben bey der Aufnahme des Grund-Katasters zc. im Preussischen, vorläufig in der Umgegend von Sock zu benutzen. Diejenigen, welche Willens seyn sollten, von diesem Anerbieten Gebrauch machen zu wollen, müssen mit den nöthigsten Schulkenntnissen aus-

gerüstet seyn und bitte ich selbige, sich bey der Redaction dieses Blattes, oder dem Herrn Oberförster Steinrück zu Wetterburg und während meines ständigen Aufenthalts hieselbst, auch bey mir selbst zu melden, um das Nähere mit ihnen verabreden zu können. Höringhausen den 4 August 1827.

Drescher,
Königl. Preuß. Geometer.

Fotografiert in den „Beylagen“:

1832. Ein Jacob Drescher von Höringhausen versteigert sein Gut in Höringhausen, einschließlich 30 Morgen Wald.

Jacob Drescher von Höringhausen im Großherzogthum Hessen, hat sich entschlossen, das ihm eigenthümlich gehörige sogenannte David Dreschersche Gut in Höringhausen, bestehend aus einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause, nebst Deconomiegebäuden, ohngefähr 93 Morgen Ackerland, 15 Morgen Wiesen und Gärten und circa 30 Morgen Waldung freiwillig versteigern zu lassen und ist hierzu Termin auf
den 7ten Januar kommenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaunt worden, wo sich die Kaufliebhaber einfinden und sich der Verkaufsbedingungen gewärtigen wollen.
Boehl den 5 Decemder 1832.
Großherzogl. Hess. Landgericht.
In Auftrag,
Brumhard.

	Personen
5. <u>Jacob Drescher, Landwirt, im</u> <u>1857 mühlengrund</u>	12
6. <u>Just Johann Drescher, Landwirt</u> <u>im 1855 mühlengrund</u>	6
7. <u>Hilfelm Drescher, Landwirt in Willen,</u> <u>zeitweilig Richter des Kirchenspre,</u> <u>im 1840 mühlengrund</u>	6

Nach Erna Strackes Bericht „Die Auswanderung nach Amerika“, Höringhausen betreffend, ist ein Jakob Drescher mit 12 Personen um 1857 ausgewandert.

Erna Stracke führt zwischen 30 und 40 Familien aus unserem Dorf auf, unter anderen auch noch einen Daniel Drescher, der mit einem Teil der Familie 1849 auswanderte. Er hat als Landwehrleutnant an der Schlacht bei Waterloo teilgenommen.

Geschehen Höringhausen den 27 Juli 1820

In Gewissheit der von Großherzoglicher Regierung in Zeichen zu den Gemeinds Epiganz - Etats des Jahres 1819 über die Besteuerung des Gemeindsvermögens gemachten Bemerkungen soll die bisher übliche Versteuerung des Gemeindsvermögens aufhören, dagegen die Gemeinde ihre sämtlichen Besitzungen unter einen Item? zugeschriebenen und hiervon die Steuer aus der Gemeindekasse in hotte? entrichtet werden. Bei der Befolgung dieser Regierungsverfügung fand man, dass die in der Höringhäuser Gemarkung belegene sogenannten Gemeine Gaben nicht wie in den Steuerbüchern bemerkt, Gemeinds - sondern Privateigentum der gegenwärtigen Besitzer sein, wonach also die Gemeinde nicht schuldig ist die auf das Steuer Kapital dieser Objekte repartierte Steuern qq fernerhin zu entrichten. Um diesem, der Gemeinds - Kasse nachteiligen Umstand zugleich abzuhelpfen, schrieb man sämtliche Gemeine Gaben sowie solche im Steuerbuch eingetragen sind, den sämtlichen Besitzern derselben erst unter dem allgemeinen Namen, der Besitzer der Gemeinen Gaben in den Steuerregister des zweiten Semesters 1820 unter dem Vorbehalt zu, nach der Anfertigung der Steuerregister diesen Gegenstand näher zu untersuchen und den Beitrag jedes Einzelnen zudem in ganzen angesetzten Steuerkapital und..... Steuer qq nach irgendeinem ausgemittelten billigen Verhältnis zu bestimmen. Bei der näheren Untersuchung entdeckte man indessen, dass die Gemeinen Gaben nicht zu.... Jetzt von den einzelnen besessen waren, vermessen worden sind, sondern.... sich größtenteils in einer Vermaßung befinden, und da eine Vermessung dieser einzelnen Distrikte zu kostspielig für die Besitzer derselben ausfallen dürfte und auch nicht verlangt wurde, so habe man keinen anderen Ausweg als dieselben nach dem Verhältnis der Bodengüte und des nach solchen zu erwartenden Holzbestand taxieren und nach diesem sich darlegen und Verhältniszahlen des aus der ganzen Taxation und der im ganzen ausgemittelten Größe erwirkten Steuerkapital zu verteilen.

Wobei zugleich bemerkt wird dass, wenn in der Folge diese jetzt nach den Erträgen der einzelnen Distrikte ausgemittelten Verhältniszahlen durch einen besseren Holzbestand einen oder des anderen Distrikts nicht mehr anwendbar sein und hierrüber Beschwerden geführt werden, sollen sie nachdem jedesmaligen billigen Verhältnissen anders berechnet und angesetzt werden können.

Die zur Taxation zugegenen Güterschätzer waren

- 1. der Ausrichter und verpflichtete Güterschätzer Christian Stiehl.**
- 2. der Gerichtsschöffe Friedrich Henrich Drescher und taxierte dieselben:**

So lesen sich die neuen, taxierten Waldbesitzer der „Gemeinen Gaben“. Von den 50 habe ich 15 abgeschrieben:

1.) Die Gabe des Johannes Reddehaße an Friedrich Henrich Drescher und der Gemeinde, 50 Fl (Gulden)

2.) Die Gabe des Friedrich Henrich Drescher an die Gemeinde und Johannes Reddehaße, 50 Fl

Derselbe an Christoph Goebel und Henrich Hempelmann, 80 Fl

Derselbe an Johannes Hufeisen und Ju. von Wolf, 25 Fl

3.) Konduktor Wolfs Erben an Ju. Von Wolf und ans Feld, 100 Fl

Derselbe an Jacob Kütke und Jacob Pfeiffers Wittwe, 100 Fl

4.) Henrich Hufeisen an Christoph Schluckebier und Jacob Bergheber jun. 20 Fl

5.) Christoph Schluckebier an Henrich hufeisen und der Gemeinde 20 Fl

6.) Jacob Bergheber jun. Richter Und Henrich Hufeisen 50 Fl

7.) Henrich Wagners Wittwe an Richter Bergheber und der Gemeinde 25 Fl

8.) Richter Jacob Bergheber an Henrich Wagners Wittwe und Ju. von Wolf 20 Fl

9.) Friedrich Schluckebier an Ju. Von Wolf und seinem Lande 100 Fl

10.) Henrich Schmitts Wittwe an Ju von wolf und Georg Schluckebier 50 Fl

11.) Jost Schluckebier und Henrich Schmitts Wittwe und Christian Schäfer 60 Fl

12.) Christian Schäfer an Jost Schluckebier und Konrad Schmitt 60 Fl

13.) Konrad Schmitt an Christian Schäfer Johannes Schwarzentube 60 Fl

14.) Johs. Schwarzentube an Konrad Schmitt und Konrad Knipschild 40 Fl

15.) Konrad Knipschild an Johs. Schwarzentube und Jacob Schmitt 60 Fl

Erna Stracke schreibt in ihrer wissenschaftlichen Hausarbeit, „**Wandlungen der Siedlungs -, Wirtschafts – und Sozialstruktur in der Gemeinde Höringhausen im 18. und 19. Jahrhundert**“, 1971, auch über „**Die Entwicklung der Waldwirtschaft**“.

Sie geht nur mit einem Satz auf die Umwandlung eines Teils des Gemeindewalds in Privatwald ein. Wahrscheinlich befand sich die Mappe mit den Unterlagen „Bestand 110 Nr. 25 1837 – 1839, Umwandlung der Kommunalwaldungen in Markwaldungen“ (Privatwälder) in dem Familienarchiv der Wölffe von Gudenberg. Diese Unterlagen waren vom Staatsarchiv Marburg ausgelagert und wurden erst in den 1980er Jahren archiviert.

4.2 Die Entwicklung der Waldwirtschaft von Erna Stracke

"Die Entflechtung von Land- und Forstwirtschaft, und der damit verbundene Abbau der bäuerlichen Waldweide und -streunutzungen, bei gleichzeitiger Intensivierung und Entwicklung neuer, fortschrittlicher Waldwirtschaftsmethoden", muß in der Gemeinde Höringhausen *zu* Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgt sein. Wegen fehlender Unterlagen waren die Vorgänge nicht au erhellen und der genaue Zeitpunkt nicht zu ermitteln. Die im Jahre 1833 - 1845 erfolgte Urvermessung gab Aufschluß über die derzeitige Waldwirtschaft.

Bestanden im Jahre 1704 (Abb. 19 und Tab. 19 a) die Waldungen der Gemarkung noch zu 80 % aus Birkenniederwald, so war inzwischen, vor allen in den Waldungen der gemeinen Nutzbarkeit auf Betreiben der Landesregierung eine intensivere Bewirtschaftung betrieben worden. 1840 nahm der Birkenniederwald nicht mehr die Hälfte der Waldflächen ein (Abb. 39 und Tab. 39 a), 1/3 der Waldungen wiesen Buchenhochwaldbestände und Laubwälder auf. Die Besitzverhältnisse hatten sich grundlegend gewandelt: die Wälder der gemeinen Nutzbarkeit waren zum Teil in Privatbesitz übergegangen. Der Besitz des Adels, i. J. 1704 - 796,64 Waldmorgen, war auf 654 Gh. Morgen reduziert worden, 852 Gh. Morgen waren in den Gemeindebesitz übergegangen, und 1040 Gh. Morgen, insgesamt 72 Parzellen, gehörten den Bauern, Köttnern, Handwerkern und auch Tagelöhnern (Abb. 40 und Tab.40 a)

Um 1840 gab es noch keine jüdischen Waldbesitzer. Die größten zusammenhängenden Waldflächen besaß die Gemeinde mit 77,47 Gh. Morgen Parzellendurchschnittsgröße; auch die Bauernwälder zeichneten sich durch verhältnismäßig große zusammenhängende Besitsflächen aus. Auf Grund welcher Berechtigungen, Anteile und Auflagen die Verteilung vorgenommen worden war, konnte auch durch Vergleiche nicht annähernd geklärt werden.

1836 gehörte der Privatwald
 34 Ackerleuten und Köttern
 5 Handwerkern
 6 Tagelöhnern»

Der größte bäuerliche Waldbesitz, 18,70 ha, gehörten dem zehntfreien Restgut des ursprünglichen Rischkartshäuser Hofes, dessen Wirtschaftsfläche sich dadurch auf 185 Gh. Morgen vergrößert hatte. Andere Ackergüter waren in Besitz von 20 bis 40 Gh. Morgen Wald. Selbst einige Handwerker hatten nunmehr umfangreichen Waldbesitz u. a. ein Schreinermeister 27 Gh. Morgen. Ein Tagelöhner, dessen Familie ein Ackergut verkaufen mußte, besaß noch 34 Gh. Morgen Wald, ein Schäfer 14 Gh. Morgen Wald.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Bauernwälder war gering, sie bestanden außer 9 Parzellen aus Birkenniederwald (2 Buchenhochwald, 2 Nadelwald, 5 Laubmischwald)

(Karte 23) Die 12,82 Gh. Morgen Nadelwald waren die ersten Anzeichen einer beginnenden Kulturveränderung.

Ab 1856 begann dann die Gemeinde Oedungen vorm Schwarzen Bruch und hinterm Harzberg mit Nadelwald aufzuforsten, bis 1864 waren 57 Gh. Morgen Nadelwald angepflanzt.

Die Intensivierung der Waldwirtschaft in den Gemeindewäldern war auf Verordnungen der Gh. Regierung zurückzuführen, die u. a. Beschaffung von Holzkulturen und Holzsaamen ermöglichte, die Waldweide beschränkte, den Holzverkauf überwachte, die Aufforstung gemeindlicher Wüstungen anordnete, die Regulierung der Waldstreunutzung und Streulaubabgaben durchsetzte und das Sammeln von Kiefernnzapfen in Gemeinde- und Privatwäldern nur unter besonderen Voraussetzungen gestattete.

Die Beaufsichtigung der umfangreichen Gemeindewaldungen oblag einem Forstwart, den die Gemeinde besoldete.

Nach 1866 wurde auch die Benutzung der Privatwaldungen in die Aufsicht staatlicher Förster einbezogen.

Da die Gemeinde über den Bestand, die Erträge und Betriebskosten der Waldungen berichten mußte, war es möglich, die Nutzung zu verfolgen:

Von 1818 bis 1873	Holzverkäufe für	24.000 Fl
	<u>Jagdrecht</u>	738 Fl
		24.738 Fl

Von 1874 bis 1899	Holzverkäufe für	33.800 Mark
	Jagdrecht	370 Mark
	<u>Waldgras und Streunutzung</u>	6.025 Mark
		40.195 Mark

Altenlotheim den 9. Februar 1839

Die Höringhäuser Kommunalwaldungen, jetzt Umwandlung in
Gemarkwaldungen

Bericht des Forstinspektors von dem Forste Vöhl

An die Gh. Oberforst - Direktion in Darmstadt

Das hier angeschlossene Schreiben mit Beilagen, wurde mir nachdem von Buseckschen Verwalter Schmidt zu Höringhausen in Vöhl übergeben. Die fraglichen Waldungen stehen seit undenklichen Jahren in den Flur- und Steuerbüchern der Gemeinde Höringhausen als Gemeindswaldungen zugeschrieben und sind auch von mir als solche seit 43 Jahren behandelt worden. Die Brandholznutzungen aus demselben sind zwar nicht zu gleichen Teilen von den Gemeindsgliedern, sondern nach den hier vorliegenden Verzeichnis, verteilt worden. Dagegen ist der Erlös für verkauftes Eichen - Bauholz und Verbaunutzungen so viel mir bekannt ist, in die Gemeindekasse geflossen und verrechnet worden. Von der Bauholznutzung waren somit die Beisassen ausgeschlossen, hatten aber, wenn meine Voraussetzung gegründet ist, desgleichen verhältnismäßigen Anteil an den Erlös für Bauholz und den Bebauungsnutzungen. Die abgegebene Erklärung des Gh. Bürgermeisters Stiehl und mehrerer Gemeinderatsmitglieder in dem anliegenden Protokoll vom 21. Mai des Vorjahres dürfte wohl nicht zum Nachteil der Gemeinde gültig und entscheidend betrachtet werden, dass dies bei der bisherigen Repartition (Aufteilung) des Bauholzes bescheinigt sind und ihren eigenen Vorteil dabei suchen oder die Suche aus einem..... benötigen. Nach meiner Ansicht müssen die fraglichen Waldungen, wie sie in Flur- und Steuerbüchern eingetragen stehen, Gemeinde Waldungen bleiben und die Paragraphen q3 und q4 der Gemeindeordnung in Anwendung kommen, schon früher hätte geschehen müssen umso mehr als wahrscheinlich die Steuern nicht ausschließlich von dem Brandholz - Beteiligten sondern aus der Gemeindekasse und somit verhältnismäßig auch von den Beisassen entrichtet worden ist. Von der, in der Anlage erwähnten öffentlichen..... des im Altenhagen gefällten Bauholzes von Seiten.....

Leider habe ich weitere Schreiben hierzu übersehen, oder sie waren nicht vorhanden.

Erklärung:

Nach Ansicht des Forstinspektors aus Altenlotheim, er hatte schon 43 Jahre die Aufsicht über die Wälder im Amt Vöhl, also auch in Höringhausen, sollte man die „Gemeinen Gaben“ weiter hin als Gemeindewald betrachten und auch wie gehabt, besteuern.

Abschrift

Wir unterzeichneten Eigentümer der Mark Waldungen zu Höringhausen erkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Erben:

Dass wir den freiherrlichen v. Buseckschen Gutsverwalter Hermann Schmidt dahier beauftragt und bevollmächtigt haben, dass aus dem im Jahr 1837 im Buchwald und im Rudolfshagen und 1838 im Buchwald abgehaltenen Holzversteigerungen erlöste und von dem Gemeinde Einnehmer vereinnahmte Geld, da solches Geld, uns den Markgenossen, aber nicht in die Gemeindekasse gehört, wenn dieser Rechner sich wieder, zum Zweck der Verteilung an uns auszahlen zu lassen. Weigerungsfalls

die Sache beim Gh. Kreisrathe zu Vöhl zur Verhandlung zu bringen und erforderlichenfalls die Sache weiter gerichtlich einzuklagen, und genehmigen wir dessen Handlungen als von uns selbst geschehen, so wie wir denselben auch weiter beauftragen die entstandenen Kosten aus der Märkerschaftskasse vorlagsweise zu bezahlen und in Rechnung zu bringen.

Urkundlich dieses, Höringhausen, den 19. Februar 1839.

Der Bürgermeister Stiehl

Friedrich Schluckebier, Heinrich Pfeifer, Moses Kugelmann, Heinrich Schmitt I
Ferner

Johannes Stiehl, Johannes Pfeifer, Nathan Spiermann, Auscher Nathans Wittwe,
Ch. Prinz, Administrator,

Friedrich Eierdey, Heinrich Jäger, Wilhelm Drescher,

Jacob Wiegand, Friedrich Frese, Heinrich Hempelmann, Jacob Kütthe, Heinrich
Figge, Benes Löwenstern, Wittwe Hufeisen, Heinrich Falke, Heinrich

Berghöfer, Heinrich Werner, Auscher Maiberg, Konrad Vallbracht,

Heinrich Schmitt II,

H. Schmidt namens des Freiherrn von Buseck,

Christian Schluckebier, Auscher Katzenstein,

Friedrich Moebus als Rechner der Betroffenen so verlangt, dass das Geld in die
Gemeindekasse soll verrechnet werden.

Die eigenhändige Unterschrift der Genannten, welche sich
unterzeichnet haben beglaubigt der Bürgermeister Stiehl

Erklärungen:

Der Gemeinderechner Dittmar hatte bei Holzversteigerungen erlöste Gelder
rechtswidrig der Gemeindekasse zugeführt. Sie gehörten in die
Märkerschaftskasse, ebenso die Parochialkosten, die den Wölfen von
Gutenberg zustanden.

Der Administrator Ch. Prinz verwaltete wohl deren Güter in Höringhausen und
war wenn keine Namensgleichheit vorliegt, auch Abgeordneter der zweiten
Kammer der Großhessischen Regierung in Gießen - Darmstadt.

Siehe „Großhessisches Regierungsblatt, Beilage Nr. 167, zum 42. Protokoll,
vom 22. April 1842“.

Der Herr von Busek war Forstinspektor der Fürsten von Lich. Ich nehme an, es
waren die Anfänge des Fürstlichen Hofguts in Höringhausen.



1840 gab es 38,41 % Markwald (Privatwald)

Abbildung und Tabelle von Erna Stracke

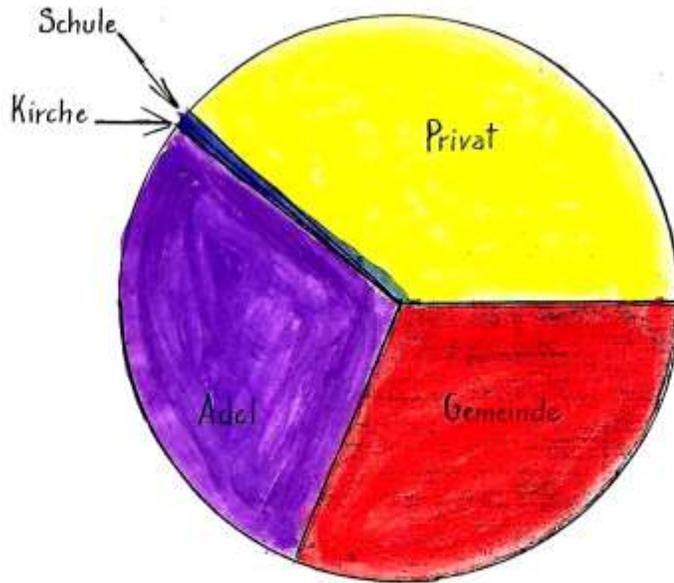


Abb.: 40 Waldbesitzarten in der Gemarkung der Gemeinde Höringhausen im Jahre 1840¹⁾

Tab.: a zu Abb.: 40 Aufgliederung der Besitzarten

Besitzart	Großh. Morgen	Flächenanteil in %	Zusammenh. Besitzflächen	Ø Größe der Besitzfl.
Privat	1040,42	38,41	72	14,45
Gemeinde	852,17	29,23	11	77,47
Adel	796,64	31,23	14	56,89
Kirche	17,46	0,64	1	17,46
Schule	13,31	0,49	1	13,31

¹⁾ Zusammengestellt und berechnet nach dem Gütergeschoß 1836 und den Dokumenten zu Kataster C.5 Sta. Marburg.
s. Übersichtskarte nach der Urvermessung 1833-1845
(in Papprolle beigefügt)

Die Waldarten 1840

Abbildung und Tabelle von Erna Stracke

(Man beachte den geringen Anteil an Nadelwald, es waren noch keine Fichten! In dem Birkenniederwald wurde noch Wald – Weidewirtschaft betrieben.)

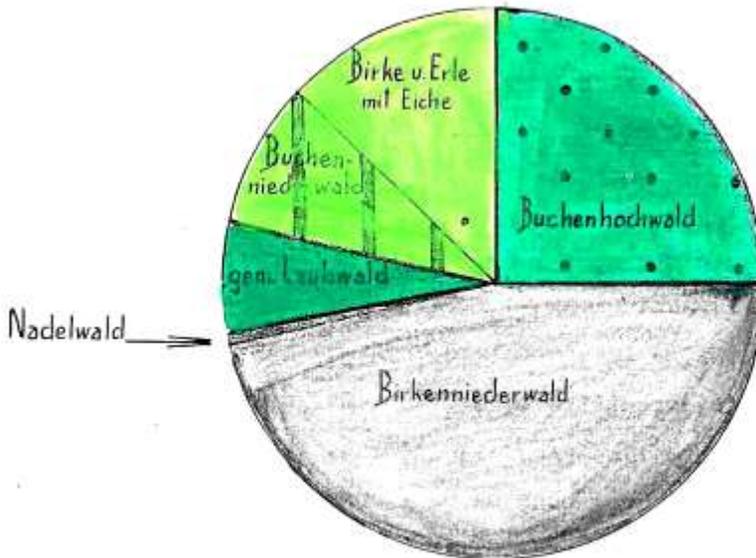


Abb.: 39 Die Waldarten in den Waldungen der Gemarkung Horinghausen im Jahre 1840 ¹⁾

Tab.: a zu Abb.: 39

Aufgliederung

Waldart	Gh. Waldmorgen	Flächenanteil in %	Besitzflächen	Ø Größe der Besitzfl.
Birkenniederwald	1255,10	46,46	61	20,58
Buchenhochwald	679,24	24,94	10	67,92
Birke u. Erle mit Eiche	358,47	12,92	12	29,87
Buchenniederwald	230,85	8,47	1	230,85
Gem. Laubwald	183,62	6,74	12	15,31
Nadelwald	12,82	0,47	3	4,27

¹⁾ Berechnung nach Unterlagen aus Cataster C4. Sta. Marburg
Topogr. Güter- u. Häuserverzeichnis der Gem. Horinghausen

Von Friedrich Sauer im Stadtarchiv Waldeck in Sachsenhausen archiviert:

Betrifft Archivarisch erfaßtes Schriftgut:

XV - 5 b

desgl.

desgl.

Laubstreu für 58 Einwohner (Ackerleute und Kötter) aus dem Gemeindebuchwald.
Bei Ankauf des Waldanteils der Gemeinde von den hiesigen Interessenten, haben sich die Interessenten die Streunutzung vorbehalten. 1859/1860
(Btr. den Wald Rudolfshagen)

Bei der Teilung des Gemeindewaldes Buchholz Fürst v. Lich, haben von Buseck u. Karl Graf gemeinschaftlich erhalten:

121256 Quadratruthen.

Von Buseck hat seinen Anteil an Hofgerichtsrat Dr. Kraft und Graf seinen Anteil an von Holle verkauft. 20. 1. 1861

Gemeindewald wurde geteilt im Jahre 1862

Im Jahre 1827 war der Wald "Rudolfshagen" noch Gemeindewald.

Verfehlungen des früh. Gemeindeeinnehmers Ditmar

XV - 7 a 1841 – 1848

Erklärung des früh. Bürgermeisters Stiehl Höringh. über Holzgerechtsame der 58 Höringh. Ortsbürger (Ackerleute u. Kötter) im Buchwalde gefällte Stecken und Prügelholz sowie aufgeschichtete Haufen - Holz, die den Wald seither besessen.

Siehe hierzu auch Akte: Betr. Verfehlungen des früh. Gemeinderechners Ditmar in Akte:

Gemeinheitliche Prozeßangelegenheiten im Jahre 1843.

Wiederherstellung der Hutweide im Rudolfshagen !

XV-5a und 3b: Bericht des Bürgerm. Wolf an das Kreisamt Vöhl betr.

Interessentenwald Nutzungen Laubstreu usw. v. 16.1.1861

" Das Eigentum steht 51 Beteiligten, wozu Fürst Solms- Lich gehört, zu.“

Geschehen Höringh., den 24.11.1860:

Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Höringh. u. den hiesigen Interessenten des sog. Gemeindebuchwaldes:

Zwischen dem Ortsvorstand der Gemeinde Höringh. Namens dieser Gemeinde und unter Vorbehalt KBEISAMTLICHER Genehmigung und den hiesigen Waldinteressenten wurde heute folgender Vertrag vereinbart und abgeschlossen:

§ 1

Die hiesigen Waldinteressenten verkaufen alle ihre Berechtigungen und Ansprüche wie solche nach den bisherigen Vergleichsverhandlungen wegen des sog. Gemeindebuchwaldes festgesetzt wurden, von diesem Walde an die Gemeinde Höringhausen.

§ 2 bis § 7

Distrikt: Streithecke, Rudolfshagen, Grenze (aus Urkunden zur Gemeinderchnung 1861)

Im Jahre 1854 sind die hiesigen streitigen Gemeindewaldungen aufgemachte Waldstreu, bestehend, aus 58 Wagen voll Heidekraut von denjenigen Berechtigten sofort an die ohne besonderes Verteilungsprotokoll abgegeben worden ist,

Okt. 1854

gez. Wolf Bürgermeister, aufgeführt sind 95 Ortsbürger,

1856 Protokoll über das unter die Berechtigten der Gemeinde Höringh. verlorste Holz im Rudolfshagen und Langengrund.

1854

Aus Bericht Bürgerm. Wolf an das Kreisamt Vöhl betr. Interessentenwald Nutzungen Laubstreu usw. v. 16.1.1861

" Das Eigentum steht 51 Beteiligten, wozu auch Fürst Solms-Lich gehört, zu "

XV -5a und 5b

Benutzung der soge. Gemeinebrüche (Wiesen) in der Gemarkung Höringhausen, die den 58 Ortsbürgern (Ackerleute und Kötter) gehören, 1861

XV - 5 b Wirtschaftspläne Wald Höringh. Laubstreu Kulturen v.

12.7.1852 und 6.5.1855

XV - 5 b Wirtschaftsplan Höringh. Gemeindewald für das Jahr 1853

hier: 152 Wagen (zweispännige) Laubstreu

Streunutzung

Neukulturen hier:

solange der Wald nicht geteilt ist, hat bekanntlich die Gemeinde die Verbindlichkeit, die Kulturkosten zu bestreiten, indessen sind bisher und schon geraume Zeit, in der Hoffnung, daß die Waldteilung bald eintreten werde, usw.

XXII – 4 Förster Eigenbrodt

Unter dieser Nr. befinden sich zahlreiche Abschriften von Schriftstücken usw., die der Vorgänger vom 1. Förster Theodor Schlag in Höringh., um etwa 1880 schrieb. Förster Eigenbrodt war einer der ersten Solm-Lich'schen Förster in Höringh., der aber später entlassen wurde.

Er hatte sich sehr unbeliebt gemacht und war bekannt als ein Mensch, der es mit der Wahrheit nicht genau nahm.

Er wanderte mit seiner ganzen Familie nach Amerika aus.

Er erbaute das heutige Haus in der Hauptstraße Karl Kiepe und zwar aus den Steinen der ehemaligen Warte am Gemarkungsgrenzstein Nr. 10 „Vorm Schwarzenbruch“.

1898, Waldinteressengemeinschaft Höringhausen
Am 8. 10. in der Corbacher Zeitung

Aufgebot

Die **Waldinteressengemeinschaft zu Höringhausen**, angeblich aus folgenden Personen:

1. Wilhelm Falke, 2. Heinrich Falke, 3. Friedrich Reddehas, 4. Friedrich Schluckebier, 5. Christian Reddehas, 6. Johannes Pfeiffer, 7. Israel Katzenstein, 8. Menko Loewenstern II, 10. Bernhard Lorwenstern, 11. Fürst von Solms-Hohensolms-Lich, 12. Elias Katzenstein, 13. Markus Lazarus, 14. Heinrich Schütz, 15. Reinhard Stracke, 16. Heinrich Schluckebier III, 17. Heinrich Figge, 18. Heinrich Lamm, 19. Schafti Katzenstein, 20. Elias Bickhardt, 21. Friedrich Sammet, 22. Heinrich Frese, 23. Heinrich Meyer, 24. Benjamin Kratzenstein, 25. Jakob Schaeren, 26. Menko Loewenstern, 27. Wilhelm Lamm, 28. Jakob Kugelman, 29. Friedrich Emde, 30. Heinrich Heinemann Wittwe, 31. Heinrich Eierdey, 32. Konrad Schluckebier Wittwe, hat das Eigenthum folgender Grundstücke der Gemarkung Höringhausen:

Flur 14 Nr. 2, 25 ha 49 ar 50 qm, Holzung die Streithecke
Flur 18 Nr. 1, 39 ha 99 ar 12 qm, Holzung im Rudolfshagen
Flur 22 Nr. 4, -- ha 47 ar 56 qm, Holzung der Mühlengrund
Flur 23 Nr. 3, 2 ha 27 ar 19 qm, Holzung der Kohlengrund
Flur 24 Nr. 5, -- ha 24 ar 50 qm, Holzung in der Hose
Flur 25 Nr. 17, 1 ha 44 ar 62 qm, Holzung im Himmelreich

In Anspruch genommen.

Alle diejenigen, welche außer den genannten Personen Ansprüche auf die Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem

auf den 20. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine oder vorher schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dem beabsichtigten Verkaufe der Grundstücke nicht berücksichtigt werden.

Vöhl, den 30. September 1898,

Königliches Amtsgericht,

Abth. 1

01. 10. 1954



1954 wurden die „Bauernwälder“ auf Veranlassung der Land – und Forstwirtschaftskammer Kurhessen in Kassel neu kartiert mit Angaben der Besitzer und der Holzarten.

Als Betriebsziel wurde die Holzarten Kiefer und Fichte zur Anpflanzung vorgesehen – Holzarten von denen vor allen die Fichten nach den extrem trockenen Jahren 2017 bis 2019, (Klimawandel), und durch starken Befall durch den Borkenkäfer, vor dem Aussterben stehen – mit großen Verlusten für die Waldbesitzer,

Allerdings wurde die Beförsterung aus Kostengründen in den letzten ca. 60 Jahren nicht mehr wie davor vorgenommen.

Früher wurden die Bestände ausgelichtet. Junge Bäume wurden zu Bohnenstangen, Leiter, Zäunen, Pfosten usw. verarbeitet, die abfallenden Äste wurden, um dem Borkenkäfer keine Chancen zu geben, sofort verbrannt.

1954

- 1.) Becker, Karolina, Wwe.- Heinrich
- 2.) Berthold, Wilhelm
- 3.) Eierdey, Fritz - Luise
- 4.) Emmeluth, Wilhelm
- 5.) Figge, Heinrich
- 6.) Fingerhut, Christian - Markolf, Wilhelm
- 7.) Frese I, Heinrich - Fürst
- 8.) Frese III, Heinrich
- 9.) Frese, Wilhelm

- 10.) Geldmacher, Wilhelm u. Frieda
- 11.) Göbel, Fritz
- 12.) Hasenschar, Heinrich
- 13.) Hufeisen, Minna – Stadt
- 14.) Hüttemann, Josef
- 15.) Lukey, Heinrich
- 16.) Markolf, Wilhelm
- 17.) Mettenheimer, Wilhelm - Fürst
- 18.) Meier, Heinrich - Fürst

- 19.) Müller, Christian – Pohlmann, Karl
- 20.) Reddehas, Heinrich - Friedrich
- 21.) Reddehas, Wilhelm
- 22.) Sammet, Friedrich – Stracke, Reinhard
- 23.) Sammet, Wilhelm
- 24.) Schluckebier, Heinrich
- 25.) Schluckebier, K.S.Heinrich
- 26.) Schluckebier, Wilhelm - Stadt
- 27.) Schmidt, Heinrich

- 28.) Stein, Friedrich
- 29.) Stiehl, Wilhelm
- 30.) Schütz, Friedrich
- 31.) Schütz, Heinrich
- 32.) Stracke, Heinrich
- 33.) Weige, Anna - Umbach, Annemarie
- 34.) Weißhaupt,

Die Namen hinter den Eigentümern sind später hinzugefügte neue Besitzer. Durch Vererbung und Verkauf gibt es immer wieder Änderungen, Die Jagdpacht 2020 wird an 32 private Waldbesitzer ausgezahlt. (Einige der 32 Flächen haben mehrere Besitzer, die Flächen sind sehr klein, die Jagdpacht sehr gering.)

